FAQ · Wunschschule und Schulplatzvergabe

2.12 – Welche Voraussetzungen gelten für die Aufnahme an einer Staatlichen Europaschule Berlin (SESB)?

Die Aufnahme an einer Staatlichen Europaschule Berlin (SESB) richtet sich nach besonderen, unter anderem sprachbezogenen Aufnahme- und Auswahlregeln. Entscheidend sind der gewählte Sprachzweig, die jeweilige Jahrgangsstufe und die geltenden Aufnahmevorgaben; ein allgemeiner Wunschschulantrag genügt nicht in jedem Fall.

> **Praktisch wichtig:** Prüfen Sie die aktuellen Aufnahmeinformationen des gewünschten SESB-Standorts und dokumentieren Sie fristgerecht die verlangten Angaben und Nachweise.

Weitere Orientierung: Für die Staatliche Europa-Schule Berlin gelten besondere Aufnahme- und Sprachregeln. Prüfen Sie deshalb die für den Standort und die Jahrgangsstufe geltende Aufnahmeverordnung sowie die konkrete Sprachgruppe und die gegebenenfalls erforderliche Sprachstandsfeststellung. Staatliche Europa-Schule Berlin.

Rechtsgrundlage / vertiefende Informationen: Aufnahme an der Europaschule (SESB)

> **Für Eltern wichtig:** Erkundigen Sie sich beim gewünschten Standort nach dem Sprachzweig, dem vorgesehenen Sprachstandsnachweis und dem Verfahren für die betreffende Jahrgangsstufe. Die sprachlichen Voraussetzungen können je nach Aufnahmegruppe unterschiedlich sein. Lassen Sie sich die konkret geltenden Regeln schriftlich nennen.

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/wunschschule.html#faq-069
PDF erstellt am: 28.11.2026